

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Bezugspreis: Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Eichenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei: Paul Singer & Co., Berlin S. 33. 53

Injectionpreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonelleile 40 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zur Feststellung der Zahl der zum Kriegsdienst Einberufenen und der Arbeitslosen ist die Einsendung der noch ausstehenden Berichte seitens der betreffenden Zahlstellen erforderlich.

## Deutsche Gewerkschafter im Kriegsdienst.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände, die der Generalkommission angeschlossen sind, haben sich sofort bemüht, durch Erhebungen bei den örtlichen Verbandfilialen die genauen Zahlen aller zum jetzigen Heeresdienst einberufenen Mitglieder festzustellen. Mitte August wurde der erste Versuch gemacht, der aber ein zu lückenhaftes Resultat ergab, das zur Veröffentlichung nicht geeignet war, da nur 33 Verbände von den 47 der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften Angaben machen konnten. Die Umfrage wurde im September wiederholt. Auch jetzt konnten noch nicht alle Verbände Angaben machen. Es fehlen meistens aus den Zweigvereinen der Grenzbezirke die Berichte. Und da gerade in diesen Bezirken bei Ausbruch des Krieges alle Militärpflichtigen zum Heere eingezogen wurden, so ist der Prozentsatz der einberufenen Mitglieder höher bei den meisten Verbänden noch höher, als angegeben. Bei der Prozentberechnung ist die Zahl der weiblichen Mitglieder vom Gesamtmitgliedsbestande in Abrechnung gebracht worden.

Der Prozentsatz der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ist in den einzelnen Verbänden außerordentlich verschieden hoch. Während er bei den Tabakarbeitern 11,3 beträgt, liegt er bei den Fleischern auf 36,5. Es wäre jedoch verfehlt, aus diesen Prozentzahlen Schlüsse auf die körperliche Qualifikation der betreffenden Berufsangehörigen für den Kriegsdienst zu ziehen. Nur vereinzelt wird ein solches Urteil am Platze sein, weil die Heranziehung der Militärdienstpflichtigen in den einzelnen Landesteilen nicht in gleichem Umfange erfolgte, so daß Organisationen, die in Bezirken eine große Mit-

gliederzahl haben, in denen nur einzelne Jahrgänge der Kriegsdienstpflichtigen eingezogen wurden, einen geringeren Prozentfuß eingezogener stellen, als es sich ergeben würde, wenn die Anforderungen der Militärverwaltung in allen Bezirken die gleichen wären. Auch die Berufsart ist in der Sache von Einfluß. Je nachdem ein Beruf den Zwecken der Heeresverwaltung mehr oder weniger dienstbar gemacht werden kann, ist die Heranziehung der betreffenden Arbeiter zur Leistung der Dienstpflicht erfolgt. Nach den Angaben der Verbandsvorstände sind 589 755 Gewerkschaftsmitglieder bis Anfang September zum Heere eingezogen. Die Zahl der tatsächlich eingezogenen dürfte wesentlich höher sein, denn ein großer Teil der Mitglieder ist von der Erhebung nicht erfaßt.

Die absolute Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder betrug in den Verbänden nach der begrenzten Erhebung: Metallarbeiter 131 891, Bauarbeiter 109 000, Transportarbeiter 61 247, Fabrikarbeiter 44 429, Holzarbeiter 44 060, Bergarbeiter 25 446, Zimmerer 19 776, Gemeindearbeiter 13 856, Buchdrucker 12 714, Fertilarbeiter 12 165, Brauerei- und Mühlenarbeiter 11 594, Schneider 10 823, Maler 9781, Bäcker und Konditoren 8211, Steinarbeiter 6705, Schuhmacher 6500, Radfahrer und Geiger 6121, Glasarbeiter 3383, Fleischer 3334, Landarbeiter 3354, Lithographen und Steindruckerei 3454, Lederarbeiter und Handschuhmacher 3190, Sattler und Portefeinler 3189, Gastwirtsgehilfen 2871, Porzellanarbeiter 2700, Buchbinder 2701, Dachdecker 2584, Steinleger 2505, Tapezierer 2493, Lötger 2476, Gärtner 2040,

Böttcher 1925, Handlungsgehilfen 1705, Tabakarbeiter 1589, Kupferhämmer 1421, Sattelmacher 1220, Glaser 1277, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 1100, Bureauangestellte 1013, Schiffszimmerer 945, Bildhauer 760, Kürschner 495, Zivilmüller 370, Friseur 359, Kiphalteure 244, Explographen 72, Notentecher 67. Für unseren Verband sind die Zahlen der Erhebung vom 24. August eingestellt.

Prozentual gestaltet sich das Ergebnis wesentlich anders. Die Prozentzahl der zum Kriegsdienst eingezogener Mitglieder betrug in den Verbänden: Fleischer 36,5, Bauarbeiter 39,0, Fabrikarbeiter 35,2, Zimmerer 35,1, Bäcker 33,6, Dachdecker 30,4, Glaser 29,8, Transportarbeiter 29,6, Lederarbeiter 28,5, Gärtner 28,3, Steinleger 27,4, Metallarbeiter 27,4, Brauerei- und Mühlenarbeiter 27,4, Schneider 27,2, Schiffszimmerer 26,6, Gemeindearbeiter 26,2, Kupferhämmer 25,6, Lötger 25,6, Gastwirtsgehilfen 25,4, Bergarbeiter 25,0, Tapezierer 25,0, Radfahrer 24,4, Maler 24,3, Holzarbeiter 23,9, Sattler und Portefeinler 23,0, Böttcher 22,3, Steinarbeiter 22,2, Sattelmacher 22,1, Porzellanarbeiter 22,1, Glasarbeiter 21,8, Bildhauer 21,2, Lithographen 21,2, Kiphalteure 19,1, Kürschner 19,1, Buchdrucker 18,4, Schuhmacher 18,2, Friseur 18,0, Zivilmüller 17,7, Landarbeiter 17,2, Explographen 17,1, Bureauangestellte 16,1, Buchbinder 16,1, Handlungsgehilfen 15,4, Notentecher 15,2, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 14,9, Fertilarbeiter 14,5 und Tabakarbeiter 11,3.

Von den 589 755 zum Kriegsdienst eingezogenen Gewerkschaftsmitgliedern sind zirka zwei Drittel verheiratet. In unserem Verbands ist die Zahl der Verheirateten zur Gesamtzahl der eingezogenen erheblich über dem Durchschnitt von zwei Drittel.

### Kriegsmaßnahmen der Gewerkschaften.

(Fortsetzung.)

Am Buchbinderverband wird eine Arbeitslosenunterstützung von 1,50 bis 6 Mk. wöchentlich an Mitglieder mit eigenem Hausstand und von 1,50 bis 5 Mk. wöchentlich an Mitglieder ohne eigenen Hausstand gezahlt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der Beitragsstufe. Die Krankenunterstützung wird wie bisher gezahlt, die Hinterbliebenenunterstützung wird um die Hälfte gekürzt, die Anzugsunterstützung wird von 20 auf 10 Mk. vom Verbandsvorstand festgesetzt. Kranken-, Streit- und Gemahrschaftsunterstützungen werden aufgehoben. Die Totalkassenbestände dürfen nicht für Zuschläge zu den genannten Unterstützungen verwendet, sondern sollen für weitere Unterstützung bereitgehalten werden. Die Rechte der einberufenen Mitglieder ruhen. Am 29. August hatte der Verband bei 33 377 Mitgliedern (darunter 16 596 weibliche) 11 918 Arbeitslose, einberufen waren 2480.

Der Verband der Buchdrucker erhebt von allen vollbeschäftigten Mitgliedern einen Ertragsbeitrag von 50 Pf. pro Woche. Vom 29. August ab wird die Arbeitslosenunterstützung um 25 Pf. pro Tag, die Ganzwaischüsse werden ebenfalls um 25 Pf. pro Tag verfürzt. Krankenunterstützung wird nur an solche Mitglieder gegeben, die 250 Beiträge geleistet haben; sie erhalten pro Tag 1 Mk. Die übrigen Unterstützungen werden dem Statut entsprechend weitergezahlt. Eine Unterstützung der Familien einberufenen kann nicht erfolgen. Am 15. August waren gemeldet als einberufen 11 519, als arbeitslos 14 952, als verfürzt arbeitend 6825, als vollbeschäftigt 23 796 Mitglieder. Da der Verband über 68 000 Mitglieder zählt, hat ein großer Teil nicht berichtet.

Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter hat alle Unterstützungen mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Letztere ist in allen Klassen auf die Hälfte der bisherigen Höhe gekürzt. Voraussetzung für den Bezug sind 52 Wochen Mitgliedschaft, doch dürfen die Mitglieder nicht mehr als zwei Wochen mit den Beiträgen rückständig sein. Ausgeschiedene Mitglieder erhalten keine Unterstützung. Verheiratete weibliche Mitglieder erhalten nur dann Unterstützung, wenn deren Männer nachweislich auch ohne Beschäftigung sind. In Fällen, wo Mann und Frau dem Verbande angehören, kann nur ein Teil die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Aus Ortsmitteln dürfen Zuschüsse zu den Unterstützungen nicht gegeben werden. Mitte August waren 3713 Mitglieder arbeitslos. Der Verband zählte 16 000 Mitglieder, darunter mehr als die Hälfte weibliche.

Der Fabrikarbeiterverband hat die Unterstützung in Krankheitsfällen aufgehoben. Bei Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung wie bisher ausbezahlt. Ebenso die Krankenunterstützung. Diese Unterstützungen werden jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, die nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind; Nachbezahlung der Beiträge ist nach Eintritt des Unterstüzungsfalles nicht mehr zulässig. Die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder sollen nur auf Antrag und nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse unterstützt werden. Diese Unterstützung soll in der Regel pro Monat 8 Mk. für die Ehefrau betragen, für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. Die Unterstützung kann jedoch verfürzt werden, wenn die Familie aus anderen Quellen ein Einkommen bezieht, das zur Verrichtung des Lebensunterhalts ausreicht. Sie wird erstmalig am 1. Oktober ansatzhaft. Totalkassenbestände dürfen zu den vom Verbandsvorstand festgesetzten Unterstützungssätzen nicht mehr gezahlt werden.

Die Mittel der Totalkassen sind häufig zu machen und zur Deckung der ersten Ausgaben zu verwenden. Den Mitgliedern, die Unterstützung erhalten, werden fällige und rückständige Beiträge von der fälligen Unterstützungssumme abgezogen. Der Fabrikarbeiterverband zählt 208 500 Mitglieder (darunter 26 026 weibliche), er rechnet mit 21 000 Arbeitslosen und 36 000 Einberufenen.

Der Fleischerverband zahlt während der Kriegsdauer nur Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von fünf Wochen. In die in Not geratenen Familien der im Feldzug befindlichen Mitglieder kann auf Antrag eine Notunterstützung von 6 Mk. pro Monat gewährt werden. Die Krankenunterstützung wird aufgehoben. Der Verband hat 657 Mitglieder; nach Berichten der Tagespresse hat er zurzeit keine Arbeitslosen.

Der Verband der Friseurgehilfen zahlt Erwerbslosenunterstützung nur noch bei ganzlicher Arbeitslosigkeit. Krankenunterstützung erhalten nur solche frange Mitglieder, die keiner Krankenkasse angehören. Den Familien der eingezogenen Mitglieder kann Notfallunterstützung nur vorübergehend bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden. Bei 2491 Mitgliedern rechnet der Verband mit 390 Arbeitslosen und 231 Einberufenen (Mitte August).

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat seine statutarischen Unterstützungen ebenfalls aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung ist für Verheiratete um ein Drittel, für Ledige um die Hälfte gekürzt, so daß für Ledige jetzt 2,50 bis 7 Mk. und für Verheiratete 3,55 bis 8,05 Mk. pro Woche gezahlt werden. Bei 290 Mitgliedern rechnet der Verband mit 2500 Einberufenen. Die Zahl der Arbeitslosen steht noch nicht fest. Im zweiten Kriegsmonat soll eine Familienunterstützung von 5 bis 6 Mk. (für jedes Kind 1 Mk. extra) pro

Monat für die Angehörigen der Einberufenen gezahlt werden. Diese Maßnahmen gelten vorläufig bis zum 12. September. Die dann sich ergebende Sachlage soll die Unterlage zu weiteren Beschlüssen bilden.

Der Verband der Gewerbetreibenden hat mit dem 22. August alle militärisch festgesetzten Unterhaltungen aufgehoben. Mitglieder mit mindestens 32 wöchentlichen Beiträgen erhalten je nach der Beitragsklasse 4 bis 6 Mk pro Woche. Arbeitslose Mitglieder, die pro Woche einen Tag arbeiten, erhalten die Hälfte dieser Höhe, Mitglieder, die zwei Tage pro Woche arbeiten, erhalten ihre Unterhaltung. An die Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen vollberechtigten Mitglieder wird pro Woche 3 Mk (für jedes Kind 2 Mk extra) gezahlt bis höchstens 120 Mk. Bei 16 (20) Mitgliedern rechnet der Verband mit 500 Arbeitslosen und 200 Einberufenen.

Der Verband der Gemeindearbeiter hat bei fehlenden Gemeindefreien- und Streifenunterstützung nicht mehr anzufordern. Unterhaltungen aus den Hilfskassen, welche nicht durch besonderes Ortsamt gewährt werden, dürfen nicht mehr beantragt werden. Krankenunterstützung wird in vollem Umfang nur an die Mitglieder weitergezahlt, welche keine Unterhaltung aus einer Unterklasse beziehen. Die Krankenunterstützung für die Mitglieder und deren Ehegatten wird um die Hälfte gekürzt. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt im vollen Umfang bestehen. Der Gemeindearbeiterverband rechnet Mitte August bei 4000 Mitgliedern mit nur 362 Arbeitslosen! Die Familien der Einberufenen, die vom Reich, dem Staat und der Gemeinde Unterhaltungen von mindestens 30 Proz. und mehr des bisherigen Lohnes beziehen, erhalten keine Unterhaltung. Meinstehende Ehefrauen erhalten 4 Mk Unterhaltung pro Monat als Zuschlag zu den von den Behörden gezahlten Sätzen. Ehefrauen mit Kindern, die zur Reichsunterstützung von der Gemeinde einen Zuschlag, insgesamt aber weniger als 30 Proz. des bisherigen Lohnes beziehen, erhalten vom Verband einen Zuschlag von 5 Mk und für jedes Kind bis zu 16 Jahren außerdem 30 Mk pro Monat. Bezicht eine solche Ehefrau keinen Gemeindefreien, so erhält sie von der Gemeinde einen Zuschlag von 7 Mk und für jedes Kind bis zu 16 Jahren 30 Mk pro Monat.

Der Glasarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die arbeitslosen Mitglieder erhalten, wenn sie noch nicht ausgemeldet sind, eine Unterhaltung, die nach Beitragshöhe und Dauer der Mitgliedschaft abgemindert wurde. Der niedrigste Satz für Ehefrauen ist 1,50 Mk, der höchste 7,20 Mk pro Woche. Ledige Mitglieder erhalten Unterhaltungen, die zwischen 1 Mk und 4,50 Mk pro Woche schwanken. Die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder können nur aus dem lokalen Unterhaltungsfonds eine geringe Unterstützung erhalten. Der Glasarbeiterverband zählt 1800 Mitglieder, über die vorläufige Arbeitslosenzahl werden Angaben noch nicht gemacht.

Der Verband der Glaser hat alle Unterhaltungen aufgehoben. Als Unterhaltung an Arbeitslose werden jetzt an Ehefrauen 4 bis 7 Mk, an Ledige 3 bis 5 Mk. Die Krankenunterstützung ist auf 4 Mk pro Woche beschränkt. Unterhaltungsberechtigt sind auch Ausgewanderte, doch wird dann die jetzt bestehende Unterhaltungsunterstützung auf die früher zu beziehende militärische Unterhaltung angerechnet. In die Familien Einberufener soll der Anteil an der Unterhaltung gezahlt werden, und zwar für jede Frau mit 1 Kind 1 Mk pro Woche, bei 2 Kindern 1,50 Mk, bei 3 und mehr Kindern 2 Mk. Der Verband hat 250 Mitglieder, einberufen waren Ende August 200.

Der Handlungsgehilfenverband hat die Kranken- und Unfähigkeitsunterstützung aufgehoben. Die militärische Arbeitslosenunterstützung ist herabgesetzt, sie beträgt in den fünf Beitragssklassen 1,75 Mk, 2,50 Mk, 3,75 Mk, 5 Mk und 7 Mk. Die Dauer der Unterstützung ist von der Mitgliedschaftsdauer abhängig. Sie wird nach eintägiger Krankheit auf vier Wochen gestrichelt, nach zwei Jahren auf acht, nach drei Jahren auf zehn, nach vier Jahren auf zwölf und nach fünf Jahren auf 13 Wochen. (Schluss folgt.)

**Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Bezirke.**

**Fulda.** Die **Städtische Feuerwehr u. G.** gibt ihren in Folge fehlenden Spenden und Angehörigen während des Krieges folgende Unterhaltungen: Die Feuerwehr erhält auf die Dauer von 6 Wochen im vollen Gehalt. In Familien der im Felde bestehenden Arbeiter erhalten auch die Unterhaltungen, die sie einschließlich der vom Staat und der Gemeinden herabgesetzten Beiträge der Hälfte des von ihnen empfangenen Lohnes während der Dauer des Krieges beziehen. Sind in einer Familie nicht alle drei Kinder vorhanden, so wird für jedes weitere Kind eine monatliche Unterhaltung von 4 Mk. bezahlt. Für die Familien werden die Krankheitsunterstützungen weitergezahlt, damit sie während des Krieges eine ärztliche Behandlung und Operation erhalten. Zusammen mit jeder bestehenden Spende und Unterstützung wird bekanntlich bei der Bestimmung der Unterhaltungsunterstützung, die von der Stadtverwaltung ausbezahlt werden in jedem Todesfall vermindert. Die Einberufenen sind ungerührt, dass ihre Stelle für sie nicht mehr existiert und dass ihnen die bisherige Unterstützung bestritten, aber damit verbundenen Vorteil am Lohn voll

angerechnet wird, solange der Betrieb in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann. Die Unterstützung beginnt mit dem Tage, an welchem der zu Unterstützende einberufen wird.

**Fitzau.** Die **Brauerei Rositz** zahlt pro Woche 3 Mk. und für jedes Kind 1 Mk.  
**Wend.** In der **Milch-Brauerei** erhalten die Familien der Einberufenen vom 1. September ab 5 bis 7 Mk wöchentlich, doch zahlen die Kollegen des Betriebes zu dieser Unterstüzung wöchentlich je 50 Pf. bis 1 Mk., wozu sie sich verpflichtet hatten.

**Uda.** Die **Feinmühle Liebichowitz a. Elster** zahlt 5 Mk. pro Woche und für jedes Kind 1 Mk., **Ober- und Unteremühle Wündendorf a. Elster** pro Woche 5 Mk.

**Amberg.** Die **Milchbrauerei** zahlt wie **Maltfabrik** pro Woche 10 Mk.

**Uffen.** Die **Milchbrauerei** zahlt pro Woche 5 Mk.  
**Uffel.** Die **Junger-Brauerei, Milchbrauerei, Brauerei zur Falkenmühle und Südb. Vereinsbrauerei** zahlen pro Woche 4 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. Außerdem wird das volle Krankengeld weitergezahlt. Die **Milchbrauerei** hat unsere Anfrage bis heute noch nicht beantwortet.

**Vieljeck-Güterloh-Lippstadt.** Die **Brauerei Wieljeck, Vieljeck** zahlt pro Woche 5 Mk. an die Frauen, die **Brauerei Dreschendorf, Vieljeck** zahlt 3. und 6 Mk. pro Woche. Die **Brauerei Gottlieb Kienkötter, Güterloh** zahlt pro Woche 6 Mk. Die **Brauerei Wetzlarburg-Lippstadt** zahlt dieselbe Unterstüzung pro Monat wie der Staat.

**Hilfe seitens der Kollegen.** Verständig sei mitgeteilt, dass die Kollegen in **Sachsen 50 Pf.** Ertragsbeitrag beschlossen haben, nicht 30 Pf. — Die Kollegen in **Franken** beschlossen einen Ertragsbeitrag von 50 Pf. bei einem Wochenlohn bis zu 30 Mk., 1 Mk. bei einem Wochenlohn über 30 Pf.  
Die Kollegen in **Schwaben** bezahlen pro Woche 30 Pf. Ertragsbeitrag zur Unterstüzung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

**In Verteidigung des Vaterlandes.**

**Weißen Fund:** aus der Jahreshilfe:  
**Füringen** der Kollege **Georg Dietz** aus **Düsseldorf**:  
**Stroppen** der Kollege **Wilhelm Naab**;  
**Dresden** die Kollegen **Walter Barischer, Bierhändler, Paul Frommhold, Bauer, August Samsel, Müller, Willy Hügel, Hilfsarbeiter, Otto Strauß, Schlegel**;  
**Königsberg** die Kollegen **Franz Jeschke, Brauer in Uden, Ernst Dittling, Brauer in Königsberg, Karlstraße** die Kollegen **Hans Schürder, Hilfsarbeiter, Wilhelm Knaß, Bäcker**;  
**Kulmbach** der Kollege **Johann Demmer**;  
**Hamburg** die Kollegen **E. Schönmann, Mühlenarbeiter, J. Kunderhagen, Brauereiarbeiter**;  
**Schwabmühl** der Kollege **Hugo Reising, Bierhändler, Schlegelbrauerei**;  
**Kempten** der Kollege **Christoph Scheller**.  
**Mannheim-Ludwigsbafen:** die Kollegen **Heinrich Jörner, Müller, Paulmühle, Franz Aumann, Müller, Baumwollmühle**;  
**Gera:** der Kollege **Richard Präter, Ingermühle**;  
**Schwabmühl:** der Kollege **Johann Schöninger, Brauerei Müller, Druckerei bei Kottwitz**;  
**Sormitz:** der Kollege **Konrad Klauswitz, Brauerei Jop, Grumbach**;  
**Eiberfeld-Barmen:** der Kollege **Karl Gammert**.  
Ehre ihrem Andenken!

**Stimmen aus der Jahreshilfe:**

Falle die Kollegen **Fritz Müller, Karl Sperlich, Mühlenarbeiter**;  
Erlangen der Kollege **Klaus, Gerbergeselle**;  
Fitzau der Kollege **Martin Prius**;  
Flenzen i. B. die Kollegen **Max Sager, Wilhelm Gieseb**;  
Kulmbach die Kollegen **Leonhard Hummel, Karl Reichenbacher, Heinrich Friedmann, Johann Michel, Lorenz Schürder**;  
Schweinfurt die Kollegen **Johann Hils, Brauer, Michael Philip, Brauer**;  
Seitzig die Kollegen **Kurt Bannmann, Gustav Schöcherl, Brauerei Kammann, Leptner in französischer Gefangenenschaft**;  
Zeitznaich-Lauscha die Kollegen **Alois Zimmern, Karl Zimmern**;  
Königsberg die Kollegen **Johannes Böhm, Brauerei Söder u. Spenier, Ambros Dreyer, Brauer, Jakob Schirmer, Brauer**;  
Uffen die Kollegen **Hans Erler, Kellerarbeiter, Hans Schütz, Bierhändler, Hugo Kirsche, Kellerarbeiter, Hans Ull, Bierhändler, Kamillus Schlegelbrauerei, Hermann Jop, Brauer, Feldschlösschenbrauerei, Paul Döbster, Bierhändler, Zuchtbrauerei, Willi Niedel, Bierhändler, Kriebel-Kriebel-Löwen, Franz Sauer, Kellerarbeiter, Kriebel-Kriebel-Löwen**;  
Uda der Kollege **Max Krutz, Vereinsbrauerei**.  
**Mannheim-Ludwigsbafen:** die Kollegen **Johann Engelbert, Brauerei Eickmann, Joseph Jörner, Brauereiarbeiter, Joseph Jörner, Brauerei Löwenfelder, Anton Naab, Mannheim, Wilhelm Jopel, Brauerei Durlacher Hof**;  
**Leipzig:** der Kollege **Alois Naab, Mühle Kramm**;  
**Uffen:** der Kollege **Demmer, Braubaus Uffen**;  
**Uffel:** der Kollege **Freder**;  
**Füringen:** die Kollegen **Joseph Jörner, Otto Löffler**;  
**Frankfurt a. M.:** die Kollegen **Sebastian Oster, Brauerei Sauer, Wolfgang Singer, Frankfurter Braubaus**.

**Georg Birkel, Friedberg, Robert Weinbühler, Maschinenbauer Biedepot**;  
**Weißen:** die Kollegen **Richard Dreyer, Johs. Günther, Adolf Drost**;  
**Sormitz:** die Kollegen **Katja Sattler, Mälzerei Guttmann, Heulsteinigen, Wilhelm Ull, Georg Freudentberg, Ludwigsbafische Wollm.**  
**Eiberfeld-Barmen:** die Kollegen **Karl Giese, Ludwig Sauer, Karl Bracht, August Seidel, Walter Gollfranz**;  
**Uffen:** die Kollegen **Wilhelm Kroll und Johann Schütz, Berliner Milchbrauerei, Johann Benz, Erich Prabelt, Eibmütches Brauhaus**.

In Gefangenenschaft geraten ist der Kollege **Oskar Frankenhof** aus der Jahreshilfe **Mannheim**.

Bermittelt werden die Kollegen **Georg Mitter, Bierbärer Brauerei Durlacher Hof in Mannheim**, Kollege **Eichhorn, Milchbrauerei Uffen, Kurt Jafer, Jahreshilfe Flenzen i. Vogil**.

Das **Eiserne Kreuz** hat erhalten Kollege **Hans Grünert** aus **Uffen**, der als **Melbereiter** dem 5. Reserve-Artillerieregiment zugeteilt ist.

**Volksfürsorge—Kriegsversicherungskasse.**

Mit Genehmigung des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung errichtet die **Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft** in **Hamburg**, über die Dauer des Krieges 1914 eine **Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse**.

Der Zweck der Kasse ist, den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen und der durch Verwundung oder Krankheit infolge des Krieges (Gestorbenen nach Beendigung des Krieges) zur Überwindung der ersten Not eine größere Summe Geldes zur Verfügung zu stellen.

Das Risiko des Todes ist bei dem jetzigen Kriege für alle Beteiligten ein sehr großes.

Es ist deshalb für die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer wichtig und empfehlenswert, sich durch Beteiligung an der Kriegsversicherungskasse für den eintretenden Fall den Anspruch auf eine beträchtliche Summe zu erwerben.

Die **Volksfürsorge** stellt diese Versicherungsmöglichkeit im Einverständnis mit der **Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands** und mit dem Vorstande des **Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine** allen Angehörigen und Freunden von Kriegsteilnehmern irgend welcher Art im ganzen Deutschen Reich in uneigennützigster Weise zur Verfügung. Auch in Deutschland wohnende Angehörige von Kriegsteilnehmern bei dem verbündeten österreichischen Heere können Anteilsscheine erwerben.

Um die Beteiligung allen Kreisen zu ermöglichen, werden Anteilsscheine zu 5 Mk. ausgegeben. Für einen zu Versicherenden können nicht mehr als 20 Anteilsscheine erworben werden.

Familienangehörige, Verwandte, Fremde, Arbeitgeber, Kollegen, Genossen, gewerkschaftliche, genossenschaftliche, politische oder gesellschaftliche Vereine können auf den Namen eines Kriegsteilnehmers zumutigen bestimmter Empfangsberechtigter Anteilsscheine erwerben.

Die ganze auf Anteilsscheine eingegangene Summe wird nach Beendigung des Krieges nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilsscheine reiflos aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht.

Der Bezug und die Bezahlung der Anteilsscheine kann bei dem Hauptbureau der **Volksfürsorge** in **Hamburg 5, Beim Strohhause 38**, und bei deren sämtlichen Rechnungsstellen in den größeren Orten des ganzen Deutschen Reiches erfolgen.

Die **Bermittlung** zur Erwerbung von Anteilsscheinen übernehmen alle Orts- und Bezirksverwaltungen der der **Generalkommission** angeschlossenen **Gewerkschaften** sowie alle dem **Zentralverband deutscher Konjunkturvereine** angehörenden **Konjunkturvereine** und deren **Sekretariate**.

Je größer die Zahl der Beteiligten, um so reicher das Resultat!

Die **Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse** ist aufgebaut auf dem sozialen Grundlag: Alle für einen und einer für alle.

Der glücklich mit dem Leben davongekommene Kriegsteilnehmer hilft der Familie des minderglücklichen Kameraden! Ein großes Werk praktischer Kriegshilfe soll geleistet werden! Wer praktische Kriegshilfe für die Familien verstorbenen Kriegsteilnehmer leisten will, der laufe für die Anteilsscheine der **Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse** in **Hamburg**.

Der **Aufsichtsrat** der **Volksfürsorge**:  
**G. Bauer**.  
Der **Vorstand** der **Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft**:  
**A. von Elm, Fr. Leiche**.

**Bedingungen der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse**

§ 1.  
Die „**Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse**“ gewährt den Hinterbliebenen von Angehörigen des deutschen Heeres und der deutschen Marine und den Hinter-

bliebenen von Angehörigen des österr. u. ungar. Heeres und der Marine, deren Domizil bis zum Ausbruch des Krieges das Deutsche Reich war, sowie denen, die zur Kriegsdienstleistung ausbezogen sind oder freiwillig am Kriege teilnehmen, einen Versicherungsanspruch für den Fall, daß der Tod des versicherten Kriegsteilnehmers während seiner Teilnahme an dem im Jahre 1914 ausgebrochenen Kriege oder innerhalb dreier Monate nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglückung oder Erkrankung eintritt.

§ 2.

Die Mittel zur Befriedigung dieser Ansprüche werden durch Barzahlungen der versichernden Personen aufgebracht. Für jeden Kriegsteilnehmer können bei der „Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse“ einmahl oder wiederholt Anteilsscheine erworben werden, die auf den Namen des Versicherten lauten und je 5 Mk. kosten. Für einen Kriegsteilnehmer dürfen insgesamt nicht mehr als 20 Anteilsscheine gelöst werden.

§ 3.

Die Versicherung beginnt mit der Leistung der Barzahlungen oder mit der Einzahlung bei der Post, sofern die unmittelbare Todesursache des Versicherten bis zu diesem Augenblick noch nicht eingetreten war. Einlagen, die nach Eintritt der unmittelbaren Todesursache geleistet worden sind, berechnen sich zu demselben Anspruch und werden zurückerstattet.

Versicherte, welche in der Erwartung, zur Kriegsdienstleistung herangezogen zu werden, Anteilsscheine erworben haben oder für die Einzahlungen geleistet worden sind, erhalten, wenn sie zur Kriegsdienstleistung nicht herangezogen werden, auf Antrag den eingezahlten Betrag zurück. Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Friedensschluß dem Vorstande der „Volksfürsorge“ einzureichen.

§ 4.

Die Kriegsterbefälle sind der „Volksfürsorge“ unverzüglich, spätestens jedoch vier Monate nach Friedensschluß anzuzeigen und durch behördliche Papiere nachzuweisen. Bei späteren Anzeigen besteht kein Anspruch auf die Leistungen; jedoch sollen nicht ausdrücklich angemeldete Kriegsterbefälle, welche der „Volksfürsorge“ innerhalb der genannten Frist auf anderem Wege bekannt geworden sind, als rechtzeitig angemeldet gelten.

Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, welche vier Monate nach Friedensschluß als „Bemittelte“ in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von den Anspruchserhebenden zu erbringen.

§ 5.

Der Versicherungsanspruch richtet sich nach der Summe der Gesamteinzahlungen bei Beendigung des Krieges, nach der Anzahl der Verstorbenen und der auf diese gelösten Anteilsscheine. Die Summe der Einzahlungen wird nach dem Kriege im Verhältnis der auf die Verstorbenen ausgestellten Anteilsscheine aufgeteilt.

Die Auszahlung soll spätestens sechs Monate nach Friedensschluß gegen Rückgabe der Anteilsscheine an diejenigen Personen erfolgen, zu deren Gunsten die Versicherung abgeschlossen wurde. Die „Volksfürsorge“ ist ohne weitere Prüfung der Empfangsberechtigung zur Auszahlung an den Inhaber der Anteilsscheine berechtigt. Abschlagszahlungen können schon früher geleistet werden.

Die von der „Volksfürsorge“ mit unserem Einverständnis eingerichtete Versicherungsmöglichkeit empfehlen wir unseren Organisationen zu recht reger Benutzung.

Gewerkschaftliche Zentral-, Bezirks- und Ortsverbände, Kollegentreue einzelner Gewerbe können durch Entnahme von Anteilsscheinen die Angehörigen infolge des Krieges verstorbenen Kollegen in wirtschaftlicher Weise unterstützen. Konsumvereine können die aus ihren Personalien ins Feld gezogenen Angestellten allein oder in Gemeinschaft mit den Angehörigen versichern; sie können auch unbemittelten Angehörigen die notwendigen Summen zur Lösung von Anteilsscheinen aus den Kassen ihrer Mitglieder zur Verfügung stellen.

Jedenfalls bitten wir unsere Organisationen, die Angehörigen aller von Kriege teilnehmenden Mitglieder auf die „Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse“ aufmerksam zu machen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, E. Region.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

H. Kaufmann, Dr. Aug. Müller, S. Härtlein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neue Reichsanleihe — Die neue Anleihe von 1870, der Zeichnungstermin, die Art der Zeichner — Vergleich mit der französischen Kriegsanleihe und mit heutigen Anleiheverhältnissen.

Wohl noch niemals hat in der internationalen Wirtschaftsgeschichte eine Anleihezeichnung eine solche Höhe erreicht wie in Deutschland am abendlichen 16. September. Die Regierung hatte eine Milliarde Mark für Schatzanweisungen angefordert (im fünfjährigen Laufzinsen vom 1. Oktober 1913 ab ansetzbar). Für die eigentliche Reichsanleihe (bis 1. Oktober 1914 kündbar, das heißt nicht unter 5 Proz. bis dahin vergünstigt) war

der Betrag freigeblieben. Am 20. September meldete das Wolffsche Telegraphenbureau die Zeichnung von insgesamt 420 Milliarden Mark, abgesehen von einigen noch ausstehenden Zeichnergebnissen, die bei den Postämtern nicht immer zu rechter Zeit die Zentralstelle der Zeichnung und Berichterstattung erreichen konnten. 126 Milliarden entfielen dabei auf die Schatzanweisungen, 294 Milliarden auf die Anleihe. Da das Zeichnungsschema aber die Verteilung enthielt: „Soweit meine Zeichnung auf Schatzanweisungen bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatzanweisungen auch Reichsanleihe zugute kommt“, so kamen wir neben der festgelegten ersten Milliarde fingenaunder Werte auf 320 Milliarden dauernder Darlehen. Sicher ein erhebendes Zeichen sowohl der wirtschaftlichen Volkskraft wie des unerschütterlichen Vertrauens auf Deutschlands politische Gegenwart und Zukunft.

Im Jahre 1870 folgte die Anleiheaufnahme viel rascher dem Kriegsbeginn (15. Juli) und sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie der Glaube an deutsche Erfolge zeigten sich bei diesem ersten Anlauf durchaus nicht in bestem Lichte. Der Norddeutsche Bund forderte, mit Zeichnungstermin vom 3. und 4. August, zunächst für Kriegszwecke nur 120 Millionen Taler, gleich 360 Millionen Mark. Die Regierung lautete, wie heute, auf 5 Proz.; die Ausgabe sollte zum Kurse von 88 für das Hundert gezeichnet (heute 97,50 oder bei Sperrte bis zum 15. April 97,80). Obwohl die Preussische Bank, um das Risiko möglichst abzumildern, im letzten Augenblick noch 5 Millionen Taler der Anleihe übernahm und die Gemeindevewaltungen vielfach, wie ja heute auch, in die Breitere sprangen, blieb die erste Zusammenstellung bei 68 Millionen Talern, gleich 204 Millionen Mark; nur wenig über die Hälfte war gedeckt. Heute ist die Zeichnung eine so unerwartet reiche, daß die ursprünglich angeforderten Späterzinsen der wirklichen Bezahlung (40 Proz. des zugewiesenen Betrags am 5. Oktober, 30 Proz. am 26. Oktober, 30 Prozent am 25. November) zum Teil weiter hinausgeschoben werden konnten; nach der ersten Rate von 40 Proz. am 5. Oktober brauchen nur weitere 20 Proz. bis 26. Oktober, 20 Proz. bis 25. November und die restlichen 20 Proz. bis 22. Dezember einrichtet zu werden; nur für die Beiträge bis 1000 Mk. einschließlich ist der 5. Oktober der Vollzahlungsstag geblieben.

Die Ansicht und das Urteil der entscheidenden Instanzen, vor allem der Reichsbankleitung, hat sich auch bei dieser Gelegenheit bewährt. Eine zu frühe Anleiheaufnahme der vom Reichstage bewilligten Kriegskredite wäre auf einen allzu raschen Zusammenbruch, von den ersten Panikfällen noch immer erdrosselten Markt gefolgt. Können doch bis zur Stunde die deutschen Banken noch nicht an ihre Wiedereröffnung denken, weil vorläufig auf eine ruhige, gleichmäßige Beschäftigung von Angebot und Nachfrage, frei von plötzlichen Störungen der Kriegszwischenfälle und einer abnorm erregten öffentlichen Meinung, noch immer nicht zu hoffen ist, und weil unvorteilhaft gemein weithin höhere Kursforderungen nur einen neuen Hebel der allseitigen Demoralisierung bilden würden. Andererseits galt es, nicht allzu lange zu zögern, weil später, unter dem Nachdruck der großen ersten Siegesindrücke, sehr leicht eine gewisse Stimmungs-ermüdung eintreten kann, von der allmählichen Erlahmung der überanstrengten wirtschaftlichen Kräfte ganz abgesehen.

Nach allen persönlichen Beobachtungen und Rechenmittlungen ist kaum zu bezweifeln, daß die weitesten Kreise ihre Spargelder und kleinen Ersparnisse dem Reiche nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt haben. In diesem Sinne handelte es sich in der Woche um eine Kollisionsanleihe, wie sie noch niemals angeordnet wurde. Und weiter um einen Triumph jener wirtschaftlichen Organisationsfähigkeit, die aus kleinen Teilnahmen und Leistungen große Kronanleihebungen zu entwickeln weiß und die sich gerade in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten außerordentlich vervollkommnet hat. Die Bestände der deutschen Sparkassen werden auf etwa 10 bis 20 Milliarden geschätzt. Das Vermögen der großen Arbeiterversicherungsanstalten im Jahre 1912 gibt die Reichsanleihe an: für die Krankenversicherung auf 362,4 Millionen Mark, für die Invalidenversicherung auf 388,8 Millionen Mark, für die Invaliden- und seit 1912 Hinterbliebenenversicherung auf 1929 Millionen Mark. Die Lebensversicherungsanstalten verfügen über annähernd 5 Milliarden Mark Vermögen. Daran reihen sich die gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen, die zahllosen anderen freien oder geistlichen Vereinstilgungen. Sie alle haben, soweit der Kriegszustand ihre finanziellen Kräfte nicht in anderer Weise erschöpft, der Reichsanleihe zu ihrem überragenden Erfolge verholfen.

Dieser hebt sich am besten hervor, wenn man die Gesamtsumme der Zeichnungen mit der einzigen französischen Kriegsanleihe vergleicht, die für ihre Zeit das höchste ist, das ein Großstaat nachbezogen konnte. Frankreich zahlte nach seinen Niederlagen von 1870/71 5 Milliarden Frank, d. h. wenig über 4 Milliarden Reichsmark an Deutschland. Dazu kamen noch für spätere Erhebung, 301,4 Millionen Frank Zinsen und rund 260 Millionen örtliche Kriegsanlagen, dann 200 Millionen von Paris. Der Gesamtbetrag stellt sich auf 4154 Millionen Mark, wovon jedoch 260 Millionen in Bezug kamen, und zwar für die abgetretenen französischen Eisenbahnen in den künftigen deutschen Reichslanden (Elsas-Lothringen). Es blieben also rund 3900 Millionen Mark, die allmählich bis zum Jahre 1875 in Teilzahlungen, überwiegend in Renten und Wechseln, seitens Frankreichs bestritten wurden. Dieselbe Summe bringt jetzt ein Volk binnen weniger Wochen in Bargeld oder dem Bargeld rechtlich gleichwertigen öffentlichen Zahlungsmitteln auf.

Daß der Anstieg für ein in jüngerer Kampfe vermehrtes Gemeinwesen und für eine reine Kriegsanleihe kein ungünstig hoher ist, lehrt ein Vergleich mit anderen Ländern, deren Weltmarkt ausschließlich nur von den internationalen Wirtschaftsverhältnissen bestimmt ist. Die Stadt New York hat beispielsweise gleichzeitig gezeichnet, für die Einlösung fälliger alter Schulden (notes) eine neue Anleihe aufzunehmen. Nach allseitiger dieses Jahres war es der Stadt gelungen, Fonds auf einer Hypothek-

Grundlage zu 102,10 Proz. unterzubringen. Die neuen 100 Millionen Dollar (400 Millionen Mark) bezug New York nur durch ein, zwei- und dreijährige Zinsänderung von 60 Proz. Zinsen anzutreiben (57 Millionen Dollar-Notes mit einjähriger Laufzeit, 18 Millionen mit zwei- und 25 Millionen mit dreijähriger Laufzeit). Die wirtschaftliche Stellung Deutschlands zeigt sich also auch nach dieser Richtung als eine hervorragend feste und günstige.

Berlin, 22. September 1914. Max Schippel.  
Nachdrücklich: Nach der als endgültig anzusehenden Hoffentlichung sind gegen vierhundert Milliarden Mark gezeichnet.

Korrespondenzen.

Amweiser. Die Brauerei Busch in Amweiser (Hals), welche die Organisation seit langem mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen suchte, glaubte nun durch den Ausbruch des Krieges eine willkommene Gelegenheit gefunden zu haben, sich der organisierten Arbeiter zu entledigen und den Tarifvertrag unter das alte Eis zu werfen. Diejenigen Kollegen, welche zum Kriegsdienst einberufen worden waren und wieder zurückkamen, wurden einfach nicht mehr angenommen. Diese Handlungsweise der Brauerei Busch wurde durch Flugblätter zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht und hat beim Zivil und Militär helle Entrüstung hervorgerufen. Jetzt erst hat die Brauerei Busch ein, daß man auch im Kriegszustand nicht machen kann, was man will.

Unter Vermittelung des Herrn Gewerberat Morjanger in Speier wurden sofort Verhandlungen gepflogen, mit dem Resultat, daß die Brauerei Busch alle zum Kriegsdienst eingezogenen und sonstig zu Unrecht entlassenen Arbeiter wieder einstellt und sich verpflichtet, den Tarifvertrag richtig einzuhalten.

Sagen. Die am Sonntag, 27. September, beim Kollegen Busch abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Zuständen, die in unserer Zahlstelle innerhalb der Betriebe herrschen. Wenn auch anerkannt wird, daß einzelne Brauereien ihrer tatsächlichen Pflicht nachkommen, so glauben andere wieder, aus der jetzigen Situation Kapital schlagen zu können. In der Brauerei Andrews Dasse verlangt man von einem Maschinenisten, daß er die Maschine bedienen, den Kessel heizen und dabei noch 200-250 Stück Eis ziehen soll, eine Leistung, die bei normaler Zeit doch mindestens zwei Mann erfordert. Dabei läßt man dieselben Leute mit halber Tage arbeiten, zählt sie mit 17-18 Mk. wöchentlich nach Hause, das heißt ist auch mit dem Lebensunterhalt. Verlangen dort die Kollegen ihren verdienten Lohn oder doch wenigstens voll arbeiten zu lassen, so erklärt der Brauereibesitzer kategorisch, nein, das gibts nicht, es kommt nächste Woche noch besser in Kurze Arbeitseinteilung. So wurde von dem Maschinenpersonal der Kessel gereinigt, den hierfür vereinbarten Lohn bekommen die Kollegen nicht. Auf des Kapitalismen des Bezirksleiters wurde demselben gesagt, die Leute können ihr Geld doch haben. Bei der nächsten Lohnzahlung verlangt man das Geld, da wurde den Kollegen erklärt, das Geld gibts erst zu Weihnachten. (Große Entrüstung in der Versammlung.) Die Kollegen sind der Ansicht, daß auch sie ihr Geld jetzt brauchen können zum Entlastern von Stahlen und Kartoffeln genau so wie zu Weihnachten. Die Brauerei Pfingsten in Dasse ist auch der Ansicht, daß sie mit den noch vorhandenen Arbeitern machen kann, was sie will. Hauptächlich das Bierbrauen dauert ihr zu lange und zieht sie den Leuten pro Tag zwei Stunden vom Lohn ab, fängt das Fettageld, zahlt natürlich keine Überstunden und vergütet sie auch nicht durch freie Zeit. Dabei geht man noch dazu über, diejenigen Arbeiter, die ihr Recht verlangen, beim Sozialistensverband als Druckberiber zu bezeichnen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß sich die Brauereien daran genügen müssen, heute keine Anleihe mehr zu befragen, sondern ganz abgetriebene Pferde, mit welchen nichts mehr zu leisten ist. Das müßte einer vernünftigen Geschäftsbekämpfung ebenfalls einleuchten. Selbst Klage geführt wurde über den Direktor des Bürgerlichen Brauereiverbandes, Ausdrücke, wie inamer Reich, übermächtigere Mensch, sind dort heute an der Tagesordnung, um deswegen, weil einer von denselben keine bestimmten Verhältnisse verlangte. Der anwesende Bezirksleiter versichert den Kollegen, alles zu tun, damit wir auch in diesen Betrieben wieder notwendige Zustände bekommen. — Zur Aufklärung hielt Kollege Brülling einen Vortrag über die jetzige Lage in unserem Bezirk. In der ersten Zeit der Mobilisierung ist unter den organisierten Kollegen der verschiedenen Zahlstellen eine derartige Kapitalgier eingetreten, wie man es nicht für möglich halten sollte. Es gab Zahlstellen, die ohne weiteres den Verband verlassen wollten. Nur durch das Eingreifen des Bezirks wurden dort wieder Verhältnisse geschaffen, die heute als erträglich zu bezeichnen sind. Deshalb ist es Pflicht aller Kollegen, daß, wenn durch den Krieg eine Lücke entsteht, diese durch einen anderen Kollegen sofort wieder geschlossen wird. Nur dann sind wir in der Lage, den Anforderungen, die die Zukunft an uns stellen wird, gerecht zu werden. Ferner teilte Kollege Brülling mit, daß durch Vereinbarung mit dem Sozialistensverband der Tarif bis zum 1. Oktober 1915 Gültigkeit habe. Seine Ausführungen über das Unterhaltungswesen wurden von der Versammlung mit großer Interesse verfolgt, weil viele Kollegen der Ansicht sind, sie hätten bisher die 50-60 Pf. Beitrag zur Beschäftigung, um jetzt das Doppelte aus der Kaffe herauszubekommen. Da sind wir alle im Fortum. Wir haben Beiträge gezahlt, um unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, sowie auch in die gemeinsame Kasse beizutragen, um unsere guten Kassenverhältnisse, so auch denen gesagt werden, daß wir nur die Unterstützung geben, wo die Kommune vermag, um diejenigen Familien so zu unterstützen, damit sie keine Hunger leiden brauchen. Es ist auch in verdächtigen Brauereien laut geworden, alle in der Unterhaltungsstelle gleich zu behandeln. Soweit kann es denn doch nicht gehen, daß man heute Leute, die uns jahrelang beschäftigt haben und unsere guten Ermahnungen kein Gehör schenken, auch noch zu unterstützen, damit sie uns nachher nicht bekämpfen. Die vom Bezirk ausgegebener Fragebogen sollen so gut wie möglich ausgefüllt werden, um festzustellen, wo

